



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Vom Wert der Statistik. — Aus der Reichsversicherungsordnung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Kassenbericht vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1911.

Für die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar ist die Beitragsmarke in das mit 5 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Auf Grund des § 26 Abs. c und e des Verbandsstatutes beruft der Verbandsvorstand einen

Außerordentlichen ≡ Verbandstag ≡

zum Donnerstag, den 22. Februar 1912 und folgende Tage nach Berlin (Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1) ein.

Die Tagung beginnt präzise 10 Uhr vormittags.

Provisorische Tagesordnung:

1. Unsere Tarifbewegung und der Tarifabschluss in Berlin.
2. Wahlen zum Verbandsvorstand.
3. Verschiedenes.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen nach den Bestimmungen des § 29 des Verbandsstatutes. Seneue Anweisungen für die Durchführung der Delegiertenwahlen enthält das Rundschreiben Nr. 16 vom 12. Januar 1912.

Der Verbandsvorstand.

Paula Thiede, Vorsitzende.

Vom Wert der Statistik.

Die kritische Beleuchtung aller im Leben an uns heran tretenden Fragen gebietet eine äußerst eingehende Untersuchung. Sie zwingt gleichzeitig den Beurteiler, alle mit der Materie in Verbindung stehenden Begleiterscheinungen in seinen Gesichtskreis zu rücken. Ob es sich dabei um allgemeine wirtschaftliche Forschungen handelt oder eine plötzlich auftauchende Nebenerscheinung zur Untersuchung zwingt, die genaue Begründung des Gegenstandes ist unerlässlich. Diese muß aber

so erfolgen, daß die gewonnenen Auffassungen auch bei jeder Nachprüfung standhalten. Es ist eben nichts mit der lapidaren Behauptung, daß es so und so sei, getan, sondern der Beurteilende verlangt eine Beweisführung des Behaupteten, und zwar eine überzeugende.

In diesem Bestreben würde der Kritiker der gestellten Aufgabe oft entriecht sein, wenn es nicht viele Hilfsmittel gäbe, um das Angeführte zu ermöglichen. Als eine Hauptquelle für Beweismittel tritt dabei die Statistik in die Erscheinung. Die Aneinanderschichtung vieler auf Grund systematischer Erhebungen gewonnenen Zahlen, die einen bestimmt umschriebenen Gegenstand behandeln, ist in erster Linie zur Prüfung desjenigen angetan. Es kann sich hierbei natürlich nur um solche, durch einwandfreie Untersuchungen gewonnenen Resultate handeln. Falsche Statistiken lassen selbstredend auch eine falsche Schlussfolgerung zu und können nicht als authentisches Beweismaterial dienen. Leider nur zu oft muß auch das Letztere dem statistischen Material der Behörden gegenüber gesagt werden, selbst wenn unbekümmert dessen eine Beweisführung auf Grund der gewonnenen Resultate zu verzeichnen ist.

Wenn nun auch keineswegs jedes durch statistische Erhebungen gewonnene Endergebnis ein Evangelium ist, so läßt sich doch das durch die endlosen Zahlenreihen gewonnene Material nicht ohne weiteres beiseite rücken, sondern dient als Beweiskraft für aufgestellte Behauptungen. Und so sehen wir denn, daß bei allen Phasen der Erforschung bestimmter Gebiete in erster Linie die Statistik die Einblidsmöglichkeit und Beurteilung des in das Bereich der Untersuchung gezogenen Gegenstandes bietet. Die Wissenschaft ohne Statistik als auch umgekehrt würde im Forschungsdrang um ein erhebliches reduziert werden, wenn nicht auf Grund des statistischen Materials die eingehende Beleuchtung ermöglicht wäre.

Zahlen selbst sind bekanntlich tote Geißel. Auch den Zahlen der Statistik, selbst der umfangreichsten, haftet dasselbe an. Und wenn nicht der Wissenschaftler den Zahlen den Lebensodem einhaucht und die ihnen innewohnenden Wahrheiten der Allgemeinheit nutzbar macht, sind sie sogar uns absolut nicht interessierende Erscheinungen. An äußerst hohem Wert gewinnen sie jedoch, wenn die ihnen eigene Macht zur vollen Entfaltung gelangt und das durch sie gewonnene Bild der Deffentlichkeit kundgetan wird, um im Interesse der Wissenschaft Verwertung zu finden. Die vorzuziehenden Winkel des Volkslebens sind einzig und allein auffschließbar, das soziale Glend der breiten Masse der Bevölkerung ist nur erkenntlich, wenn uns in hilfreicher Weise die Statistik zur Hand geht und die unumstößliche Beweisführung für das von uns Behauptete liefert.

Sind auch keineswegs die bislang auf dem Allgemeingebiete der Statistik von den Behörden unternommenen Forschungen als hinreichend an-

zuerkennen, so muß doch gesagt werden, daß immerhin die langsam sich kennzeichnende Vermehrung der einzelnen Phasen der Sozialstatistik dem von uns gewünschten Ziele zustrebt. Dagegen liegt es aber im Interesse der gesamten Bevölkerung, allen statistischen Erhebungen ein größeres Augenmerk zu schenken, als es bislang der Fall war. Gewiß ist es nicht jedermanns Sache, in trockene Zahlen sich zu vertiefen, aber eingedenk dessen, daß gerade diese Zahlenreihen berufen sind, in eingehendster Weise die Schattenseiten unseres Volkslebens zu verühen, haben wir die größte Aufmerksamkeit ihnen zuzuwenden. Ein Blick in die Gesamtmaterie überzeugt uns von der hohen Lehr- und Beweiskraft des Gesagten.

Die vom Reich dauernd fortgeführten Statistiken ermöglichen einen detaillierten Einblick. Die „Arbeitsmarktstatistik“ unter Vergleich der „Arbeitsvermittlung“ und der „Arbeitslosigkeit“ lassen in deutlicher Weise den Grad der Beschäftigungslosigkeit der Arbeiterschaft im allgemeinen als auch in einzelnen Industriegruppen erkennen. Durch diese Zahlen wird zur Evidenz erwiesen, daß dem Arbeiter bei dem gegenwärtigen System nicht eine ausreichende Beschäftigung geboten ist. Die Ergebnisse dienen gleichzeitig zur Beweisführung dessen, daß dem State die Verpfichtung obliegt, hier ändernd einzugreifen. Die Vergleiche derselben Materie mit dem Ausland lassen solches in noch größerer Deutlichkeit erkennen. Die Zusammenfassung umfangreicher Erhebungen über „Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung der Arbeiter“ beweiskräftig in gleich starker Weise dieses. Umfangreiche „Lohnstatistiken“ einzelner Berufsarbeiter oder ganzer Industriegruppen schlussfolgern auf das notwendige Existenzminimum. Die Feststellungen über Arbeitszeiten in Verbindung mit den Unfallziffern lassen das dem Arbeiter Gefährdende erblicken und reden der Verkürzung der Arbeitszeit und dem ausreichenden Arbeiterschutz das Wort. Die Zahlen der Sozialversicherung lassen den Arbeiter deren Wert erkennen und die so viel gepriesene Fürsorge in den richtigen Farben schillern. Daneben bieten noch die Erhebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, der Lebenshaltung, der Lebensmittelpreise, der Arbeitsbedingungen im allgemeinen usw. dem Beschauer mannigfaltiges Material zur Ergründung bestimmter Erscheinungen.

Lassen diese hier angeführten Hinweise schon mit voller Deutlichkeit den Wert der Statistik erkennen, so liegt es auf anderen Gebieten nicht anders. Auch dort finden wir in allen Einzelheiten der berührten Materien des Interessanten äußerst viel.

Die in diesem Jahr stattgefundenene Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden bot hierüber ein überaus anschauliches Bild. Wohl annähernd alle der Medizinastatistik zufallenden Gebiete, ebenso die die Gesundheitsverhältnisse der Gesamtbevölkerung berührenden Fragen waren

in anschaulicher Art in zahlenmäßiger als auch graphischer Darstellung dem Besucher vor Augen geführt. Für die Besucher handelte es sich einzig und allein darum, die aus dem Gesamtergebnis gewonnenen Zahlen so einzugliedern, als es die tatsächlichen Verhältnisse bedingen und dann erst auf Grund dessen die sich ergebenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Werden doch gerade die Ergebnisse der Sozialstatistik weitgehendst dazu benutzt, um zur Beweisführung des Fortschritts in der Volksgesundheit zu dienen. Inwieweit letzteres gerade zutrifft, erhellt aus den umfangreichen Darstellungen auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege. Die hierüber gewonnenen Ergebnisse lassen durchgängig einen Rückgang der Sterblichkeitsziffern erkennen, denen sich andererseits solche für Spezialgebiete der Medizinostatistik anschließen. Für den oberflächlichen Beschauer ergibt sich infolgedessen leicht die Auffassung, daß im Deutschen Reich in hervorragender Weise der Volksgesundheit das Augenmerk geschenkt worden ist, während andererseits aber auf Grund vorliegender Zahlenergebnisse geschlossen werden muß, daß die Gesundheitsverhältnisse im Vergleich zu anderen Ländern noch keineswegs als günstige gekennzeichnet werden können. Das pro und contra steht also hier im heftigsten Widerspruch. Nicht anders liegt es auf den sonst berührten Gebieten. Ueberall zeigt sich ein ähnliches Ergebnis und nötigt dem aufmerksamen Beobachter die mannigfaltigsten Schlussfolgerungen ab. Dennoch sind aber alle diese Statistiken dazu angetan, in einschneidender Weise die Verhältnisse der Gesamtbevölkerung (hier freilich nur so weit, wie das von uns Beregte in Betracht kommt) nachzuprüfen.

Aber auch sonst schließt die Statistik umfangreiche Forschungsgebiete auf, wobei sich für die Arbeiterchaft die eigenen Lebensverhältnisse in deutlicher Form offenbaren. Ausgehend von der Frage des Existenzminimums und endend bei den Einkommensverhältnissen liegt eine große Etappe, die zu eingehenden Untersuchungen nötigt. Im Jahre 1909 waren wir in die Lage versetzt, eine vom Kaiserlich Statistischen Amt unternommene Erhebung über Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich einer Besprechung zu unterziehen. Diese sicherlich aus einwandfreiem Material zur Darstellung gebrachten Zahlenergebnisse beweisen in anschaulicher Weise die ungünstige soziale Lage der Arbeiterchaft. Die Ergebnisse ließen die Erkenntnis zu, daß bei Beleuchtung der Verhältnisse der Arbeiterklasse allein die sich ergebenden Schlussfolgerungen sich noch bedeutend ungünstiger gestalten würden, als es bei den vorliegenden Erhebungen der Fall sei. Die Arbeiterchaft ist sich dessen auch genau bewußt und setzt seit Jahren ein großes Teil Arbeitskraft daran, in diesem Sinne in ihren Kreisen zu wirken. Die gewerkschaftlichen Organisationen sichten fortlaufend ein nach festem Plan geordnetes Zahlenmaterial zusammen, um stets ein möglichst klares Bild aller Erscheinungen zu haben. Die Wirkungen eingetretener Lohnerhöhungen werden unter Berücksichtigung der Arbeitssetten in dieser Weise gemessen. Das gewonnene Material dient wiederum der Begründung weiterer Forderungen. Und so hat sich im Laufe der Jahre auch die gewerkschaftliche Statistik zu einer hervorragenden Position aufgeschwungen, die auch unsern Segnern die erforderliche Beachtung abnötigt. Sie zwingt auch diese in den Bannkreis unserer Betrachtung. Diese Tatsache hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Arbeiterchaft. So gut wie denn eingangs angeführten statistischen Erhebungen für Beurteilung der jeweiligen Verhältnisse nicht beiseite zu räumende Beweiskraft inneohnt, so trifft auch ein Gleiches für die gewerkschaftliche Statistik zu. Ja, die letztere ist sogar zu einem unentbehrlichen Faktor geworden, deren größte Pflege sich jeder im Gewerkschaftsleben stehende mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzunehmen hat. Durch solche Mittätigkeit wird der der Statistik innewohnende Wert noch um ein Bedeutendes gesteigert.

„Die Gewerkschaft“.

Aus der Reichsversicherungsordnung.

1. Krankenversicherung.

Der § 189 der R.-V.-O. besagt, daß einem Versicherten, der Krankengeld gleichzeitig aus einer anderen Versicherung erhält, von der Krankenkasse die Leistungen soweit gekürzt werden können, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Kürzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen. Nach Hoch, R.-V.-O., Seite 75, ist „andere Versicherung“ jede Einrichtung, die, auf dem Versicherungsprinzip beruhend, bei Krankheit Barleistung gewährt, z. B. Zuschußkassen, Versicherungsvereine usw. Nach dem bisherigen Rechte ist eine „Versicherung“ im Sinne des § 189 nur als vorliegend angesehen worden, wenn ein Rechtsanspruch auf die Leistung gegeben war. Dies wurde auch als Auffassung des Entwurfs von einem Regierungsvertreter bestätigt. Zur Klarstellung der Rechtslage wurde dann in der ersten Lesung von der Reichstagskommission nach den Worten „andere Versicherung“ hinzugefügt: „Die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt.“ In der zweiten Lesung wurde dieser in erster Lesung beschlossene Zusatz jedoch wieder gestrichen, nachdem ein anderer Regierungsvertreter u. a. folgendes erklärt hatte: „Der Zweck des Gesetzes sei, Doppelleistungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeitsverdienstes hinaus auszuschließen. Diesem Zweck entspreche es, die Vorschrift mit dem Entwurf „auf die tatsächliche Leistung“ abzustellen. Die Beschränkung auf Nebenversicherungen, welche einen Rechtsanspruch gewähren, sei um so weniger berechtigt, als tatsächlich auch die Arbeiterorganisationen, welche keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung geben, diese ausnahmslos in allen Fällen auszahlen. Auch das sei richtig, daß der Kommissionsbeschluss (erster Lesung) zu einer unerwünschten verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeiterorganisationen führe. Aus allen diesen Gründen bitte man den Zusatz erster Lesung zu streichen und den Anreiz zur Simulation nicht dadurch zu vermehren, daß der Versicherte in einzelnen Fällen einen größeren Betrag an Unterstützung beziehen könne, als er in gesunden Tagen verdiene.“ Der Zusatz erster Lesung wurde dann auch gestrichen und der § 189, wie eingangs erwähnt, angenommen. Nachdem nun zwei Regierungsvertreter während der Kommissionsberatungen ganz gegenteilige Ausführungen gemacht hatten, entstand gleich nach Annahme der Reichsversicherungsordnung Streit darüber, ob bei der Kürzung des Krankengeldes auch die Bezüge aus den Gewerkschaften anrechnungsfähig seien. Im Interesse der Versicherten werden wir selbstverständlich versuchen, daß entsprechend den Ausführungen des ersten Regierungsvertreters als „Versicherung“ nur eine solche zu gelten hat, auf deren Leistungen ein Rechtsanspruch besteht. Ob sich die neue Rechtsprechung dem natürlich anschließen wird, ist nicht vorauszusagen. Zu erwähnen ist nur noch, daß Reg.-Rat Hoffmann und Stadtrat v. Frankenberg in ihren Kommentaren zur Reichsversicherungsordnung schon den Standpunkt vertreten, daß die Krankengeldkürzung nach § 189 auf den „andereweitigen Bezug“ einen Rechtsanspruch nicht voraussetze. Dem tritt Amtsgerichtsrat Hahn, ebenfalls ein bedeutender Kenner der Krankenversicherung, in der Zeitschrift Arbeiterversorgung mit ausführlicher Begründung entgegen und betont, daß als „Versicherungen“ nur solche in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch gewähren. Da nach alledem die Frage bis zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung noch streitig bleibt, so kann den Vertretern der Krankenkassen nur angeraten werden, in den neuen Satzungen, die mit Inkrafttreten der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden müssen, die Kürzung des Krankengeldes bei der Doppelversicherung ganz auszuschließen.

2. Unfallversicherung.

Nach dem § 483 der R.-V.-O. können die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen. In welcher Weise solche Ein-

richtungen getroffen werden sollen, darüber enthält das Gesetz nichts. In der Zeitschrift Arbeiterversorgung wird auch zu dieser Frage Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß unter „Beschaffung von Arbeitsgelegenheit“ zweierlei zu verstehen sei: 1. Stellenvermittlung, 2. Errichtung von Arbeitsstätten. Die Arbeitsstätten könnten sehr verschiedener Art sein. Es könnten z. B. Schulen eingerichtet werden, in denen Schreib-, Rechn- und Vorkenntnisunterricht erteilt wird. Auf diese Weise würde den Verletzten Gelegenheit gegeben, sich die Fähigkeit zu einer Bureaustellung zu erwerben. Es könnten aber auch Werkstätten betrieben werden, in denen geeignete Handwerke gelehrt würden; ferner Ackerwirtschaften und nach Bedarf gewerbliche Betriebe jeder Art geschaffen werden, in denen Verletzte so lange beschäftigt würden, bis sich ihnen eine andere Arbeitsgelegenheit bietet. Für ganz besonders schwere Fälle würden dann noch Kruppelheimen, in denen die Verletzten eventuell dauernde Unterkunft finden könnten, zu gründen sein. Wenn nun die neuen Einrichtungen auf dem Prinzip beruhen, den Verletzten wirklich zu helfen, so können dieselben eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Das Gegenteil würde aber eintreten, wenn die Berufsgenossenschaften in der Hauptsache darauf bedacht wären, mit Hilfe der Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, dem Verletzten die Rente so bald wie möglich zu kürzen oder sie eventuell gänzlich zu entziehen. Von den Berufsgenossenschaften wird es also abhängen, ob sie mit den so schaffenden neuen Einrichtungen das Vertrauen der Verletzten gewinnen. Die Teilnahme an solchen Einrichtungen ist nach § 844 der R.-V.-O. eine freiwillige. Macht ein Verletzter von einer Arbeitsgelegenheit, die ihm die Genossenschaft anbietet, keinen Gebrauch, so darf ihm nach der Begründung zum Gesetz die Rente deshalb nicht gekürzt werden.

3. Invalidentversicherung.

Ueber die Vorenthaltung der Invalidentkarte wurden schon unterm jetzigen Gesetz fast täglich Klagen seitens der Versicherten laut. Die Zurückbehaltung der Karte wider den Willen des Versicherten war schon bisher nicht statthaft und auch strafbar. Nach dem § 1425 der Reichsversicherungsordnung darf nun auch nach neuem Recht eine Quittungskarte gegen den Willen des Inhabers nicht vorenthalten werden. Dies gilt nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zwecken des Austausches, der Berichtigung, Aufrechnung, Uebertragung, Beitragsüberwachung oder beim Einzugverfahren zurückbehalten. Wer Karten dieser Vorschrift zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortsbehörde nimmt die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Personen, die nun dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verwirkt ist (§ 1490 der R.-V.-O.). Wichtig ist auch die gesetzliche Bestimmung, wonach die Ortsbehörde dem Berechtigten die Karte sofort zu besorgen hat. Auf Grund der §§ 1419 und 1455 haben nun die obersten Verwaltungsbehörden (Ministerium) eine Anweisung für die Quittungskartenausgabe zu erlassen. Die für Preußen — wovon sich die der anderen Bundesstaaten wohl wenig unterscheiden dürften — enthält nun über die Vorenthaltung der Invalidentkarte unter Ziffer 32 folgende wichtige Bestimmung: „Fehlt einem Versicherten die Karte, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Karte widerrechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Karte mit der auf die Nummer der zurückbehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dem Arbeitgeber die alte Karte abzunehmen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 der R.-V.-O. herbeiführen. Die abgenommene Karte ist wie eine zum Austausch vorgelegte Karte zu behandeln. Fehlt einem Versicherten die Karte, weil er es unterlassen hat, sie sich von dem früheren Arbeitgeber zurückgeben zu lassen, obwohl dieser zur Ausständigung bereit ist, so hat die Ausgabestelle auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Karte im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in geeigneten

Fällen (z. B. bei Kontraktbrüchigen Versicherten) von der Ortspolizeibehörde durch Androhung und Verhängung von Geldstrafen bis zu 10 Mk. Nachdruck verschafft werden. Auch kann die Ausgabe der Karte auf Kosten des Versicherten beschränkt werden. Hiernach kann den Versicherten nur der dringende Rat erteilt werden, in allen Fällen — selbst bei Kontraktbruch — beim Verlassen der Arbeitsstelle die Karte vom Arbeitgeber zu verlangen. Nur dort, wo die Invalidenbeiträge durch die Krankenkassen eingezogen werden (also wo das Einzugsverfahren besteht), wie dies z. B. in Sachsen, Thüringen, der Rheinprovinz usw. der Fall ist, muß die Karte von der Krankenkasse zurückverlangt werden. Wo aber der Unternehmer die Karte in Verwahrung hat und er verweigert auf Aufforderung des Arbeiters die Herausgabe, dort hat die Polizeibehörde einzugreifen. Wichtig für den Versicherten ist noch, daß ihm die Schnittausgabestelle sofort eine neue Karte auszustellen hat. Damit kann sich der Arbeiter alsbald anderweitige Beschäftigung suchen und braucht nicht erst abzuwarten, bis die Ortsbehörde die einbehaltene Karte herbeigeschafft hat. Diese Karte wird dann nachher aufgerechnet und dem Versicherten über die darin enthaltenen Marken eine Aufrechnungsbcheinigung ausgestellt. Diese Aufrechnungsbcheinigungen wollen die Versicherten sorgfältig aufbewahren. Geht wirklich die eine oder andere verloren, dann stellen die Versicherungsanstalten hierüber auch ein Duplikat aus. Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß die abgelieferten Karten bei derjenigen Versicherungsanstalt aufbewahrt werden, in deren Bezirk die erste Karte ausgestellt worden ist. Den Namen dieser Anstalt erfährt man aus seiner Karte.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Wieder einmal tobt ein Kampf des Verbandes der Markenartikel-Fabrikanten, der sich aber diesmal nicht gegen die Konsumvereine und ihre Großeinkaufsgesellschaft richtet, sondern gegen die in Einkaufsgesellschaften organisierten Händler und deren Zentrale. Die Schaffung und Empfehlung eigener Markenartikel der Zentrale unter dem Namen „Edela“ haben die Kriegslust der Fabrikanten herborgerufen und sie verlangen allen Ernstes von der Zentraleinkaufsgesellschaft, daß dieser Stein des Anstoßes beseitigt werde. Nun aber entbrannte in den Einkaufsvereinen der Händler der Widerspruchsgewalt und sie wehren sich mit allen Kräften gegen die Zumutung der Fabrikanten. Vielleicht ist den Händlern auch eine Ahnung davon aufgegangen, daß das Vorgehen der Fabrikanten von Markenartikeln letzten Endes der Schaffung eines Monopols entgegengeht, welches die Detailhändler schließlich ebenso abhängig von den Fabrikanten macht, wie es z. B. die Kohlenhändler von dem Kohlentor, der Zentrale der Grubenkönige, sind. Aber wie gesagt, dies ist wohl nur eine Ahnung, von deren Greifbarkeit man sich heute noch keine bestimmte Vorstellung machen kann, viel größer ist der Mangel darüber, daß die Fabrikanten nicht auch an die Konsumvereine und deren Großeinkaufsgesellschaften daselbe Ansuchen stellen. — Wir Genossenschaftler können dem Kampf ruhig zusehen, werden wir selbst doch nicht dadurch getroffen, denn daß der Markenartikelverband es auf einen zweiten Kampf mit den Konsumgenossenschaften abgesehen hat, ist wohl kaum anzunehmen, nachdem er sich vor 5 Jahren recht heftig die Finger verbrannt hat.

In der letzten Uebersicht des Vorjahres wurden verschiedene Fälle mitgeteilt, in denen Konsumgenossenschaften die Lieferung von Milch und Fleisch an ihre Mitglieder übernommen hatten; jetzt haben sich schon den genannten auch der Elberfelder Konsumverein und die „Hoffnung“ in Köln mit gutem Erfolg angeschlossen. In Düsseldorf sind „Christliche Konsumvereinsagitatoren“ bemüht, einen Konsumverein auf christlicher Grundlage zu schaffen. Sie rechtfertigen diese Versuchsbemühungen im Genossenschaftswesen mit politischen Gründen, indem sie nach allem bewährten Rezept, die allgemeinen Konsumvereine als sozialdemokratisch bezeichnen.

Wir berichteten feinerzeit davon, daß zur Reichstagswahl sich allenthalben sogenannte Abwehrkommissionen, aus Genossenschaftlern bestehend, gegründet hatten, welche an die Reichstagskandidaten drei, die Behandlung der Konsumgenossenschaften auf gesetzlichem Wege betreffenden Fragen richteten. Aus den bisher eingelaufenen Berichten der Kommissionen ist zu ersehen, daß die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei die Fragen durchgängig befriedigend beantwortet haben, von den gesamten liberalen Parteien inkl. den Demokraten haben ein verschwindend kleiner Teil mit einem glatten Ja geantwortet, einige haben die Antwort verknäufelt, der größte Teil hat nicht geantwortet; während die Konservativen, soweit sie sich überhaupt zu einer Gegenäußerung auftrafen konnten, die Fragen verneinten, wie man es ja nicht anders erwarten konnte. Außerordentlich befremdend aber wirkt das Betragen der Kandidaten für die Zentrumspartei; die Auserwählten der „Partei für Freiheit, Wahrheit und Recht“ haben die genossenschaftlichen Fragen überhaupt einer Antwort nicht für würdig gehalten. Wahrscheinlich ist das Genossenschaftswesen für die Anhänger der Zentrumspartei, die doch einen sehr großen Teil von Arbeitern zu Mitgliedern hat, recht wenig wichtig; für sie genügt es, wenn ihre Abgeordneten das Brot verlieren und die Steuern erhöhen. Wie diese Verteuerung wenigstens teilweise wieder wettzumachen sei, das überläßt das Zentrum gnädigst der Sorge der Vaterlandskosen.

Da ist der Zustand des englischen Arbeiters geradezu beneidenswert. Nicht nur, daß dort die Einkommen über 3000 Mk. überhaupt steuerfrei sind, daß dort keine Zölle und Verbrauchsteuern auf den Lebensmitteln liegen, hat der englische Arbeiter auch eine Genossenschaftsbewegung, die von keinen kleinlichen Gesetzen eingeklinkt ist und sich frei entfalten kann. Ihre Erfolge sind aber auch bedeutend. Ungerechnet die Eigenproduktion der einzelnen Vereine erzielte die Großeinkaufsgesellschaft im 3. Quartal 1911 in ihren Produktionsbetrieben einen Umsatz von 33,5, in ihren Verkaufsabteilungen von 138,8 Millionen Mk.; sie wird in diesem Geschäftsjahr wahrscheinlich 30 Millionen Pfund Sterling, d. i. über 600 Millionen Mark Umsatz erzielen. Die deutsche Großeinkaufsgesellschaft verwalte in diesem Geschäftsjahr 100 Millionen Mk. Umsatz, wenn sie auch bei weitem nicht an die englische Schwester-Gesellschaft heranreicht, so ist doch begründete Aussicht vorhanden, daß es auch einmal so weit kommt; es gehört freilich die emsige Mitarbeit aller Genossenschaftsfreunde dazu, um dies Ziel zu erreichen. G. r. t.

Rundschau.

Dr. Josef Petermann, der Vorsitzende des „Deutschen Buchdrucker-Vereins“ hat mit dem 1. Januar sein Amt niedergelegt. Gesundheitsrücksichten und geschäftliche Ueberlastung sind nach einer amtlichen Bekanntmachung, welche in Nr. 6 der „Zeitschrift“ veröffentlicht wird, Ursache gewesen. Das ist möglich, ob nicht aber auch die scharfmacherischen Sonderallüren der Leipziger Mitglieder des D. B. V. ihrem bisherigen Vorsitzenden die Weiterarbeit verletzten? Die „Zeitschrift“ rühmt die verbienstvolle Wirksamkeit Dr. Petermanns um den Verein. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Viktor Klinhardt hat die Vereinsgeschäfte vorläufig übernommen. Die Neuwahl wird die Hauptversammlung in Breslau vornehmen.

Der Typograph, das Organ der christlichen Buchdrucker beschäftigt sich mit unserem Berliner Konflikt und verläßt dabei nicht, über die freien Gewerkschaften im allgemeinen herzugreifen. Er spricht von einer „total verhetzten Masse, die von jeder mit Schlagworten gefüttert worden ist und die man zum Denken und zur Beherrschung ihrer Leidenschaften nicht erlangen hat.“ Auf dem außerordentlichen Verbandstage wird es nach seiner Meinung etwa zugehen wie auf dem Dresdener Parteitage. Wie diese gewöhnlich mit Zank und Streit eingeleitet werden, so auch der Verbandstag. Bei derartigen Kräfte wird hüben und drüben oft aus der Schule gelaubert und man gesteht manches ein, was man sonst abstreift.“ Na, die „Christlichen“ müssen es wissen. Es sind kluge Leute, die das Gras wachsen hören. Der

kluge Hans ist gar nichts dagegen. Mit unseren „Gehändnissen“ werden sie wohl ihre Besorgnis füttern wollen, die ja auch sonst weiter nichts bekommt. Denn was auf wirtschaftlichem Gebiet für die Arbeiterschaft berichtet wird, geschieht durch die Stärke, Entschlossenheit und Opfer der freien Gewerkschaften und die „vaterländischen Arbeiter“ nehmen teil daran, ohne einen Finger zu rühren, wie die Guttenbergbündler am Deutschen Buchdrucker-Tarif. Nachher spielen sie sich aber als Schulmeister auf und geben gute Lehren. Der Konflikt der Berliner Verwalter mit dem Verbandsvorstand ist mit aller Deutlichkeit und in vollster Öffentlichkeit zum Austrag gekommen, weil nichts zu verschweigen ist und verschwiegen werden soll. Er wird beseitigt werden wie auch schon andere Streitigkeiten, die im gewerkschaftlichen Leben eben nicht zu vermeiden sind. Dann werden alle wieder gewöhnt an die gemeinsame Arbeit gehen. Da schmüßeln nur diese „Frommen“, sie freuen sich auf der Fahrt zu sein, um endlich einmal ihre lange Nase in den „Stanz“ stecken zu können. Wenn sie dann nicht auf ihre Kosten kommen, geben sie trotzdem den Mut nicht auf, sie versuchen es stets von neuem. Sie rücken bald wieder etwas. Das ist so ihr Daseinszweck. Schließlich müssen sie auch etwas zu tun haben.

„Die vaterländischen und die nationalen Arbeiter“, die, wie sie aller Welt weismachen wollen, auf völlig „neutralem“ Boden stehen, haben auch ihre „Unparteilichkeit“ in diesem Wahlkampfe offen gezeigt. Der Bund der vaterländischen Arbeitervereine, die schäbstenwertigen Selben also, weicht in seiner Stichwahlparole auf die in Traumschweig einstimmig gefasste Resolution hin, in der „mit aller Schärfe der Gedanken, zwischen bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie Wahlbündnisse herbeizuführen, verurteilt wird.“ Die Hauptlinge der Selben erblicken in solchen Bündnissen „eine Verwischung des tiefen Gegensatzes zwischen der vaterländisch-bürgerlichen und international-sozialdemokratischen Weltanschauung.“ Drollig wirkt aber geradezu der Hauptausdruck der nationalen Arbeiterverbände in der Begründung seines Aufrufs gegen die Wahl der wirklichen Arbeitervertreter. Er beurteilt den „Klassenhaß und „erkennt das Interesse der Arbeiterschaft in der Pflege der gemeinsamen Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Volkswirtschaft wird geschädigt seitens der Sozialdemokratie durch zwecklose Zerstörung von Nationalvermögen im Werte von Hunderten von Millionen. Frivole politische Streiks hemmen die wirtschaftliche Fortentwicklung. Die schweren wirtschaftlichen Krisen, von denen die Arbeiterschaft so hart getroffen wird, werden herborgerufen durch die unaussführbaren Pläne der Sozialdemokraten, sollten sie in großer Zahl in das neue Parlament einziehen.“ Dieser Unsinn übertrifft wohl niemand mehr. Daß es aber Arbeiter gibt, die diese Wraßen ernst nehmen, ist leider eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Die Agitation der freien Gewerkschaften wird jedoch auch sie auflären. Es ist nur gut, daß das große Geschrei der Christlichen und Selben im umgekehrten Verhältnis steht zu der Zahl ihrer Anhänger.

„Vom Segen der Betriebskrankenkassen.“ Unter dieser Ueberschrift teilt das „Sächsische Volksblatt“ folgenden Fall mit: Ein Arbeiter in Kriebitzsch in Sachsen, in dessen „guter Stube“ ein Diplom „Für Treue in der Arbeit“ hängt, erhalten von der Geschäftsleitung „in Anerkennung 25-jähriger ununterbrochener treuer Dienstleistung“, war nach 33½-jähriger Tätigkeit erkrankt und ziemlich ein Jahr lang zu Hause geblieben. Als er sich wieder zur Arbeit meldete mit der Bitte, ihm leichte Beschäftigung zuzuwenden, wurde er zunächst von einem Betriebe zum andern geschickt. Endlich erklärte ihm die Fabrikdirektion schriftlich, die Fabrikarbeit könne ihm bei seinem Leiden zwar schädlich sein, trotzdem wolle sie ihm jedoch am Querscheider für 2,50 Mk. pro Schicht beschäftigen, wenn er eine Bescheinigung vom Ortsvorstand bringe, daß er nicht Mitglied der Betriebskrankenkasse zu sein brauche. Persönlich sagte der Direktor noch erläuternd hinzu, der Arbeiter habe die Kasse in ungewöhnlicher Weise ausgenutzt, Nebenamtismus könne immer wieder kommen; als Vorsitzender der Krankenkasse müsse er, der Direktor, dafür sorgen, daß die Kasse nicht so ausgenutzt werde. Einem alten, beschränkt arbeitsfähigen Mann, der sein ganzes Leben lang all seine Kräfte einer Firma gewidmet hat, zu zwingen, im Krankheitsfalle die Armenkassen in Anspruch nehmen, das ist allerdings ein Fall, der bei gemeinsamen großen Betriebskrankenkassen nicht vorkommen könnte.

Strafe muß sein. Ein junger Arbeiter sollte drei Unorganisierte durch die Bezeichnung

„Streifbrecher“ beleidigt haben. Während der Metallarbeiterausperrung ging der Angeklagte in dem Hofe einer Eisengießerei vorüber und sah dort die drei bei der Arbeit. Er fragte einen Lehrlingen, der in ihrer Nähe stand, „wieviel Streifbrecher arbeiten hier?“ Damit hatte er Notmer gemeint. Die drei Handlanger bezogen den Ausdruck auf sich, fühlten sich beleidigt und stellten auf Veranlassung eines Dachmeisters Strafantrag. Vor Gericht stellte der Anwalt nach der Beweisaufnahme fest, daß sich die drei Straftragssteller garnicht hätten beleidigt fühlen können. Und trotzdem wurde der Angeklagte doch zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: Das Gericht hat die Ueberzeugung, daß der Angeklagte den Zeugen etwas verhehlen wollte. Es kann sich aber nicht verhehlen, daß die Sache nicht der Rede wert ist, daß es besser gewesen wäre, sie wäre nicht an die große Glocke gehängt worden. Da aber einmal Strafantrag gestellt war, hätte auch etwas gesehen müssen.

Also Vorsicht! Wer wegen eines solchen auch ganz unbedeutenden Delictes einmal auf der Anklagebank Platz genommen hat, kriegt sicherlich seine Gefängnisstrafe weg. Es muß eben „etwas“ geschehen.“ Von Rechts wegen!

Die Selbstversicherten zur Invalidenversicherung haben darauf zu achten, daß die alten Marken nur noch bis zum 1. Juli 1912 bei den Postanstalten zum Verkauf gelangen. Ihnen ist anzuraten, bis dahin die Quittungsarten in Ordnung zu bringen. Ihr Anspruch erlischt, wenn sie innerhalb zweier Jahre nicht mindestens 20 Marken gekauft haben. Da die alten Marken nur für ein Jahr Gültigkeit haben, ist den Selbst- und Weiterversicherten die Verwendung der alten Marken für den in Betracht kommenden Zeitraum zu empfehlen. Wer von den Versicherten die Anwartschaft dadurch verloren hat, daß er nicht 20 Marken während zweier Jahre gekauft hat, erneuere die Versicherung noch im Jahre 1912. Durch die erneute Verwendung von 20 Marken tritt er wieder in seine alten Rechte ein. Verjährt der Versicherte jedoch die Erneuerung der Versicherung in diesem Kalenderjahr, so verfällt er den viel schärferen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach denen er bei Erreichung des 60. Lebensjahres mindestens 1000 Marken vor dem Erlöschen der Anwartschaft gekauft haben muß, um seine alten Rechte wieder zu gewinnen und das wird den wenigsten bisher nur möglich gewesen sein.

Die Arbeitgeberernachweise behandelt ein Artikel von Dr. Bernhard, Berlin, in Nr. 15 der „Soz. Praxis“. Der Verfasser behauptet, daß diese Nachweise bereits den Weg zur Gemeinnützigkeit angetreten haben und ihre ursprünglich sehr eigennütigen Ziele mehr und mehr zurücktreten. Man braucht nur die Frage beantworten, warum richten die Arbeitgeber Nachweise ein, und die ganze „Gemeinnützigkeit“ dieser Anstalten tritt klar zu Tage. Arbeiter bekommen sie schließlich auch ohne Nachweis, denn Hunderte und in den Großstädten Tausende von Beschäftigungslosen versuchen durch Auftragen Arbeit zu erlangen. Den Unternehmern kommt es in erster Linie auf die Kontrolle nicht nur über die Arbeitsfähigkeit, sondern auch — und daran liegt ihnen vielleicht noch mehr — über die Gesinnung des Arbeitnehmers an. „Werden diese Einrichtungen einwandfrei geführt, steht vor allem den Arbeitern, die sich benachteiligt fühlen, ein geordnetes Beschwerderecht offen, so ist nicht mehr viel gegen sie einzuwenden.“ Aber daran fehlt es eben. Ein Beschwerderecht und ein Recht der Mitbestimmung muß den Arbeitern eingeräumt werden. „Noch ist dieses Ziel bei weitem nicht erreicht; noch heute verfolgt ein großer Teil der Arbeitgeberernachweise Maßregelungszwecke.“ So ist es und darum muß sich der Arbeiter von diesen Nachweisen frei zu machen versuchen. Die beste Einrichtung auf dem Arbeitsmarkt ist der paritätische Nachweis. Dieser meist auf der Tarifgemeinschaft basierende Arbeitsvermittlung gibt Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleiches Recht in allen Nachweisangelegenheiten, legt beiden allerdings auch die gleichen Pflichten auf. Beide Teile müssen gehalten sein, stets den Nachweis zu benutzen. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn jedem Arbeiter seine gewerkschaftliche Zugehörigkeit selbstverständliche Pflicht geworden ist. Denn ohne Zwang auf die Kreise der Arbeitgeber werden sie sich nie dazu verstehen, Arbeitsnachweise einzurichten, die sich objektiv lediglich auf die Vermittlung beschränken und alle Neben Zwecke fallen lassen.“

Die ausländischen Arbeiter, die meistens nur periodisch nach Deutschland kommen und in der

Landwirtschaft als auch in der Industrie ihre Tätigkeit ausüben, haben sich schon lange als arge Kolonisten erwiesen und den um ihre Existenz ringenden einheimischen Arbeitern den Kampf mit dem Arbeitgeber unmissbar erschwert. Sie sind schwer oder gar nicht für die Organisation zu gewinnen, weil sie immer nur während der Hochkonjunktur in den einzelnen Gewerben hier tätig sind und meistens als Landbewohner durch die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Heimat an eine fast heillosige Bedürftigkeit gewöhnt, zu jedem Lohn arbeiten. Sobald die Saison vorüber ist und die Arbeit abflaut, sie also arbeitslos werden, verabschieden sie über die Grenze. Von den Arbeitgebern wird die Bewegung der ausländischen Arbeiter mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Es existiert hierfür eine eigene Zentralfelle. Sie richtet ihr Augenmerk auf Feld- und Industriearbeiter. Aus ihren Berichten ist zu entnehmen, daß nicht nur die zurückwandernden Arbeiter von neuem verpflichtet werden, sondern daß sogar Neuanwerbungen in den Seimatländern erfolgt. Besonders macht sich dieser Zustand in der Landwirtschaft bemerkbar, da infolge der dort herrschenden miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bedarf von Arbeitskräften nicht entfernt von der einheimischen Bevölkerung gedeckt wird. Aber auch die Industrie verlangt viel ausländische Arbeiter. Bei den ober-schlesischen Gruben ist die Nachfrage besonders rege und der Bericht für Monat Dezember sagt, daß sogar die Arbeit unter Tage selbst bei hohen Löhnen (!) nur ungern angenommen wurde. Die Beobachtung der Wanderarbeiter an allen Grenzen des Reichs, der genaue Verfolg ihrer Bewegungen und die sich hieraus ergebenden Schlüsse auf die Konjunktur beweist ihren Wert für den Arbeitgeber, der hauptsächlich in dem Erfas der leeren einheimischen Arbeitskräfte liegt. Diese Tatsachen beweisen jedoch ebenfalls die noch von den Gewerkschaften zu leistende Aufklärungsarbeit an diesen armen, ausgebeuteten Geschöpfen, einer Arbeit, der sich jeder einzelne, der mit ihnen zusammenkommt, trotz aller Schwierigkeiten zu widmen hat.

Eine offene Verhöhnung. Ueber die Deseircour des diplomatischen Korps im königlichen Schloße zu Berlin schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ unter anderem: „Das elektrische Licht der Wäfer und die Wachskerzen in den Wandluchtern schimmerten über den Galauniformen der Diplomaten und des Militärs und über den kostbaren Courroben der Damen: Gold- und Silberstickereien, Pelzwerk und Blumen zierten die langen schweren Courtschleppen, Blumen, Federn und Edelsteine schmückten die Haarfrisuren, von denen die garten Courtschleier herniederfielen.“

In der „Dresdener Hausfrau“ fragt eine Frau an, wie sie mit einem Wirtschaftsgelde von 60 Mk. pro Monat für eine Familie von 5 Kindern im Alter von 4—14 Jahren und zwei Erwachsenen auskommen soll und erhält auf diese lächerliche Frage folgende Antwort: Es dürfte für sie nur schwer sein, wenn sie einen verwöhnten Mann haben sollten. Auf Braten von Kalb-, Rind- und Schweinefleisch müsse sie allerdings verzichten, auch Geflügel- und Wildbraten dürften nur ihre Phantasiebilder bleiben. Sie solle aber nicht verzagen. Und dann kommt das Rezept. Pro Tag 7 Pfund Brot zweiter Sorte, das Pfund zu 13 Pf., macht im Monat 28,21 Mk. Und ja nicht mehr als 7 Pfund täglich essen. Kuhbutter gibt es nicht, aber Margarine und zwar 6 Pfund zu 90 Pf. gleich 5,40 Mk. Sparfam damit umgehen. Die Kinder bekommen zu Hause — Salz und Brot. Dann wird geraten gleich am 1. des Monats einen Zentner Kartoffeln und 30 Pfund Mehl einzukaufen (10 Mk.). Jeden Morgen gibts Mehlsuppe, mittags Kartoffelmehl mit Zwiebeln, für den Mann für 10 Pf. Muttwurst oder gelbe Rüben mit Markknochen vom Schöpf, Seelachs mit Senfsauce, Hering mit Pellkartoffeln, Linsen mit Speck. Von Erbsenwurst kann Abendsuppe gekocht werden; ferner gibt es abends Klöße mit Pflaumenmus, Hirse in Milch, Quark mit Kartoffeln. Aus den Hotelküchen sollten die Kinder für 10 Pf. Abfallfleisch holen. Auch müssen sie mitzubekommen durch Zeitungsauszug, als Laufbursche oder sonstwie. Wenn die Ratsschlage befolgt werden, wirds gehen.

Diese Frechheit wagt man, armen Leuten zu bieten. Das Geld wird brutal verhöhnt. Und wie hier es oben: Blumen, Federn und Edelsteine schmückten —

Die Heilanstalten der Landesversicherungsanstalten Berlin stehen bei den Berliner Arbeitern in gutem Ruf. Hauptächlich sind es die 45 Kilometer westlich von der Stadt gelegenen Heilstätten bei Beetzke, die schon Tausenden von Versicherten Erholung und Gesundheit gebracht

haben. Ihre Einrichtungen sind anderen Versicherungsanstalten und großen Gemeinden vorbildlich geworden. Die Lungenheilstätte und das Sanatorium und eine Station für Geschlechtskranke bilden eine kleine Stadt für sich, gehören aber kommunalpolitisch zu der Stadt Beetzke, deren rücksichtige Gemeindevertretung der Anstalt große Schwierigkeiten bereitet. Deshalb ist schon der Plan erwogen worden, aus dieser Stadtgemeinde, die doch in steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht den größten Nutzen aus der Anstalt zieht, auszuscheiden und eine eigene Gemeinde bezw. Gutsbezirk zu bilden. Recht unangenehm machte sich oft für die Besucher der Pflanzlinge der Mangel an ordentlichen Unterkunfts- und Restaurationsräumen fühlbar. Jetzt soll diesem Uebelstand abgeholfen werden. Einer großen Brauerei ist zu diesem Zweck ein größeres Gelände von der Versicherungsanstalt zur Verfügung gestellt worden. Selbstverständlich erfordert der Unterhalt dieser Anstalten hohe Ausgaben. Sie sind für das Jahr 1912 mit 2.729.002 Mark veranschlagt, denen voraussichtlich nur eine Einnahme von 752.123 Mk. gegenübersteht. Das will aber nicht viel bei dem Vermögen der Landesversicherungsanstalt Berlin besagen, das jedenfalls gegen Ende des Jahres auf 93 Millionen Mark angewachsen sein wird.

Briefkasten.

Herrford i. B. Bericht kann wegen Platzmangel erst in nächster Nummer veröffentlicht werden. — „Zimme aus Mitgliederkreisen“. Ihre Polemik ist zwar sehr zutreffend, jedoch zu persönlich gehalten. Daher abgelehnt. Gruß.

Versammlungskalender.

Braunschweig. Versammlung am Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 5 Uhr, im Fürstenschloß, Stobenstr. 9, Zimmer 2. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1911, 2. Kartellbericht, 3. Wahl eines Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag, 4. Abrechnung vom letzten Bergnügen, 5. Verschiedenes.

Wolfenbüttel. Versammlung am Donnerstag, den 1. Februar 1912, abends 8½ Uhr, im Blauen Engel, Fischerstr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1911, 2. Wahl eines Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag, 3. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Crimmitschau. Vorsitzender und Kassierer: Paul Pieczonta, Frankenhäusen a. Pleiße, Leipzigerstr. 32 g.

Cöthen. Vorsitzende: Bertha Hoppe, Querstr. 15 I. Kassierer: Karl Flügel, Springstr. 38 II.

Leipzig, Filiale Borna i. S. Vertrauensmann und Kassierer: Richard Köhler, Angerstr. 17 II.

Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Brandenburg 130,05, Cassel 45,60, Cöthen 46,90, Darmstadt 353,25, Dessau 55,42, Görtitz 22,20, Hildesheim 24,70, Köln 18,71, Mainz 340,88, Mannheim-Ludwigshafen 200, Raumburg 96,22, Neurode 30,90.

S. Sobahl.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 29. Januar 1912.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 4.

Berlin, den 27. Januar 1912.

18. Jahrgang.

Kassenbericht vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1911.

Am Schlusse des zweiten Quartals zählte der Verband 15 855 Mitglieder, darunter 9032 weibliche. Im Laufe des Quartals meldeten sich 682 männliche und 1828 weibliche, zusammen 2510 Mitglieder zur Aufnahme; in derselben Zeit schieden 385 männliche und 1499 weibliche, zusammen 1884 Mitglieder aus, so daß ein Mehr von 626 Mitgliedern verblieben ist. Wir zählten am Quartalschluß 7070 männliche, 9411 weibliche, zusammen 16 481 Mitglieder. Arbeitslos waren 546 männliche 8196 Tage und 483 weibliche 6129 Tage, zusammen also 1029 Mitglieder 14 325 Tage. Krank waren 779 männliche 14 525 Tage und 1320 weibliche 31 999 Tage, zusammen 2099 Mitglieder 46 518 Tage.

Die Einnahmen im dritten Quartal betragen 82 815,82 Mk., denen 179 177,77 Mk. an Ausgaben gegenüberstehen. Wir schließen somit mit einem

Kassenbestande von 86 084,55 Mk. am 31. Dezember 1911 ab.

Unter den sonstigen Einnahmen befinden sich 6,20 Mk. aus den Zahlstellen und 1683,80 Mk. für Zinsen und Zinserate.

Die Ausgaben für Unterstützungen setzen sich zusammen aus 10 895,65 Mk. an Arbeitslose, 13 403,65 Mk. an Kranke (inkl. 13,50 Mk. an Einzelmitglieder), an Streifende 113 542,82 Mk., davon 1914,37 Mk. in den Abrechnungen. Für Gemafregelte 46,03 Mk., für Rechtschutz 3,— Mk., für Extrainterstützung 77,— Mk., für Wöchnerinnen 1240,— Mk.

Von den 2341,43 Mk. betragenden Agitationskosten entfallen 833,28 Mk. auf die Zahlstellen, 1503,15 Mk. auf die Gaue, darunter 331,40 Mk. aus der Hauptkasse gezahlt.

Die Ausgaben für die „Solidarität“ setzen sich zusammen aus 4999,75 Mk. Druck- und Expeditionskosten, 320,20 Mk. an Mitarbeiter und 590,— Mk. Gehalt an die Redaktion. Von den Gehältern und Remunerationen entfallen 9479,95 Mk. laut Abrechnungen auf die Zahlstellen und 1820,40 Mk. auf die Hauptkasse.

Unter den Verwaltungsausgaben befinden sich 999,42 Mk., die in den Zahlstellen verausgabt sind; die übrigen von der Hauptkasse verausgabten 4556,57 Mk. setzen sich zusammen aus 2072,50 Mk. für Druckfachen, 2065,17 Mk. für Verwaltungsausgaben, Bureaumiete, Telephon usw., 205,90 Mk. für Portis und 213,— Mk. für Sitzungen. Die Kongreß- und Delegationskosten betragen für die Konferenzen in Berlin und Leipzig 3459,— Mk. und für Reisen des Verbandsvorstandes 115,60 Mk. Klassen- und Versicherungsbeiträge sind 286,— Mk. in den Zahlstellen, 417,94 Mk. aus der Hauptkasse gezahlt.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1911.

Einnahmen		Mark	℔	Ausgaben		Mark	℔	
An Saldo-Vortrag vom 30. September 1911		182 446	50	Per Unterstützungen laut Abrechnungen der Zahlstellen aus der Hauptkasse		27 566	20	
„ Eintrittsgeld: 581 Markten à 20 ℔	116,20 Mk.			„ Agitationskosten		111 641	95	
„ „ 1007 „ „ 30	302,10 „			„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“		2 341	43	
„ „ 252 „ „ 40	100,80 „			„ Gehälter und Remunerationen		5 909	95	
„ „ 265 „ „ 50	132,50 „			„ Verwaltungsausgaben und Druckfachen		11 300	35	
„ „ 199 „ „ 60	119,40 „	771	—	„ Kongreß- und Delegationskosten		5 555	99	
„ Beiträgen: 15 188 Markten à 20 ℔	3 037,60 Mk.			„ Klassen- und Versicherungsbeiträge		3 870	22	
„ „ 39 884 „ „ 30	11 965,20 „			„ Parteibeiträge		3 574	60	
„ „ 26 016 „ „ 40	10 406,40 „			„ verbliebene Vorschüsse		703	94	
„ „ 29 487 „ „ 50	14 743,50 „			Beitrag an die Generalkommission		281	13	
„ „ 62 813 „ „ 60	37 687,80 „	77 840	50	Saldo pro 1. Januar 1912		5 792	01	
Vom 2. Quartal verrechnete Vorschüsse		1 973	56			640	—	
Im 3. „ „ „ Zuschüsse		540	76			86 084	55	
Sonstige Einnahmen		1 690	—					
		Summa	265 262	32		Summa	265 262	32

Heinrich Rodahl, Kassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Richtigkeit mit Büchern, Belegen und der Kasse geprüft und in Ordnung gefunden.

Berlin, den 16. Januar 1912.

Die Revisionskommission: Louise Hentschke. Hermann Schmidt. Paul Preifing.

Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 3. Quartal 1911.

Mit der Hauptkasse verrechnet in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1911.

Zahlstellen	Mitgliederzahl am Schluß des 3. Quartals			Einnahmen							Ausgaben													
	männliche	weibliche	zusammen	Vorschüsse vom vorigen Quartal	Eintrittsgeld	Beiträge	Zuschüsse im ersten Quartal	Sonstiges	Summa	An die Hauptkasse gesandt	Unterstützung für			Agitationskosten	Prozente an die Zahlstellen	Gehälter und Remunerationen	Partei-beiträge	Sitzungs-ent-schädigung	Sonstiges	Vorschüsse für das nächste Quartal				
	M.	W.	Z.	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	
Gau I.																								
Eberfeld	15	12	27	—	4 70	152 40	—	—	157 10	—	—	6	—	—	11 78	—	—	—	—	—	—	—	—	139 82
Effen	19	8	27	—	4 10	108 90	—	—	108 —	56 42	24 30	4 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 98
Stöck	52	4	56	107 04	4 10	228 10	35 21	—	374 45	—	42 50	27 80	—	—	16 50	—	50	—	—	—	—	—	—	41 44
Zusammen	86	24	110	107 04	12 90	484 40	35 21	—	639 55	56 42	66 60	48 10	—	—	186 92	11 78	50	—	20	—	—	—	—	139 82
Gau II.																								
Cassel	18	61	74	14	8 80	185 50	—	1	204 80	7 70	72 80	91 40	—	—	14 50	—	—	—	—	—	—	—	—	12 —
Darmstadt	45	72	117	54 70	14	437 70	—	—	506 40	251 90	65 40	40 65	—	—	30 27	—	36	—	—	—	—	—	—	4 88
Frankfurt a. M.	134	120	254	—	37 60	1170 10	—	—	1207 70	116 13	58 20	155 20	3	—	161 57	90 60	504	—	—	—	—	—	—	119 —
Hannau	—	11	11	—	—	48 20	—	—	48 20	40 20	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	40 —
Wahn	31	79	110	80	7 70	370 50	—	—	458 20	136 95	72 90	103 80	—	—	13 40	—	7 50	—	—	—	—	—	—	21 65
Wandheim	15	145	160	90	9 70	485 50	—	—	575 20	229 95	41 25	67 65	—	—	36 95	—	—	—	—	—	—	—	—	140 —
Zusammen	288	488	726	228 70	72 80	2692 50	—	—	2995 —	782 83	310 05	458 10	3	—	229 74	130 55	504	—	49 90	—	—	—	—	157 08

Zahlstellen	Mittgliederzahl am Schluß des 3. Quartals			Einnahmen						Ausgaben																								
	männliche	weibliche	zusammen	Vorjähre vom vorigen Quartal		Eintrittsgeld	Beiträge	Zuschüsse im ersten Quartal		Sonstiges	Summa	An die Hauptstelle		Unterstützung für				Agitationskosten	Prozente an die Zahlstellen		Gehälter und Remunerationen	Satzbeiträge	Sitzungsentschädigung		Sonstiges	Zuschüsse für das nächste Quartal								
				M.	S.			M.	S.			M.	S.	M.	S.	M.	S.		M.	S.			M.	S.			M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Gau III.																																		
Freiburg	17	8	20	30	—	3 50	106 20	—	—	—	159 70	74 90	11 10	4 50	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Heidelberg	10	7	17	—	—	1 20	61 50	—	—	—	62 70	38 20	8 50	3 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Heilbronn	8	15	23	8 86	—	9 40	61 30	—	—	—	67 56	33 78	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Karlsruhe	74	22	96	—	—	—	517 40	—	—	—	518 40	311 22	69 60	65 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mühlhausen	4	18	22	20	—	—	85 30	—	—	—	105 50	78 85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strassburg	145	36	181	—	—	10 90	911 10	—	—	—	922	643 70	58 45	91 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart	112	428	540	1000	—	38 70	2392 50	—	—	—	3431 20	—	28 90	377 75	1012 70	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	370	529	899	1058 86	57 70	4135 50	—	—	—	—	5247 06	1180 15	176 55	547 65	1012 70	130	891 04	195 41	495	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gau IV.																																		
Augsburg	35	113	148	—	—	4 50	533 60	—	—	—	563 10	355 60	25 50	81 60	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kaufbeuren	27	43	70	63 42	—	1 20	232 80	—	—	—	307 42	185 20	—	43 25	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Memmingen	11	16	27	—	—	6 60	109 30	—	—	—	106 90	42 73	—	6 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münchener	372	1163	1537	—	—	24 50	7281 30	—	—	—	7281 30	3652 41	464 20	1470 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Regensburg	9	57	66	—	—	2 20	227 50	—	—	—	229 70	105 08	—	49 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	454	1394	1848	63 42	39	8390 50	—	—	—	—	8492 92	4341 02	552 60	1648 85	—	250	77 55	428 66	1070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gau IVa.																																		
Nürnberg	193	897	1090	—	—	110 90	3510 40	—	—	—	3621 30	1219 42	396 95	790 45	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwabach	7	29	36	—	—	—	125 60	—	—	—	125 60	59 18	—	49 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Witzsburg	9	8	17	—	—	2 40	68 50	—	—	—	70 90	—	—	12 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	209	934	1143	—	—	113 30	3704 50	—	—	—	3817 80	1278 60	409 55	840 05	231 40	130	174 07	190 47	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gau V.																																		
Baunten	71	148	219	50	—	5 30	710 60	—	—	—	765 90	548 88	—	49 75	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Chemnitz	29	46	75	20	—	2 70	226 50	—	—	—	249 20	63 45	10 20	35 38	74	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	312	505	907	—	—	40 40	3301 40	—	—	—	3341 80	—	501 75	564 65	161 77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gröbzig	2	1	3	—	—	—	10 80	—	—	—	10 80	—	9 49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rittau	1	32	41	—	—	1 30	176 40	—	—	—	176 40	162 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Swidau	6	5	11	—	—	—	85 70	—	—	—	85 90	59 46	10 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	429	827	1256	70	—	49 90	5010 40	—	—	—	5130 30	843 73	531 55	649 75	235 77	170	69 02	223 32	495	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gau VI.																																		
Altenburg	19	78	97	36 50	9 30	324 80	—	—	—	—	370 60	248 25	5 10	26 70	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Chemnitz	3	3	6	—	—	—	26 80	—	—	—	29 60	24 94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Chemnitz	33	61	96	74 70	6 30	296 40	—	—	—	—	377 40	163 29	—	32 20	80 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dessau	9	8	17	—	—	—	87 10	—	—	—	87 10	44 85	—	18 90	16 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erfurt	39	45	87	—	—	4 90	456 60	—	—	—	461 50	278 54	—	92 65	52 95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gera	18	44	62	—	—	4 80	155 80	106 60	—	—	160 60	—	190 50	38 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gotha	9	5	14	—	—	—	60 70	—	—	—	61 40	47 85	—	4 50	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Grimma	7	13	20	—	—	—	96 10	—	—	—	96 90	—	—	1 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Halle	67	241	308	8 24	8 80	959 10	—	—	—	—	976 14	—	256 90	198 95	17 28	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leipzig	858	1464	2322	—	—	127 20	9211 70	—	—	—	9338 90	2000	—	1450 05	1309 90	233	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Naumburg	7	14	21	—	—	4 80	57 90	—	—	—	62 70	56 10	—	29 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Saalfeld	7	48	55	—	—	2 50	170	—	—	—	172 50	89 57	—	23 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weimar	2	8	10	23 45	—	—	42 30	—	—	—	44 75	—	—	31 95	8 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wittenberg	8	9	17	—	—	—	81 90	—	—	—	81 90	41 16	—	7 20	27 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	1082	2044	3126	142 89	170 10	12057 20	126 60	—	—	—	12496 79	2994 46	2174 95	1778 65	214 98	200	322 45	648 01	1560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gau VII.																																		
Dresdau	158	60	218	150	—	11 10	1066 20	—	—	—	1227 30	595 06	422 70	76 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erzgeb.	12	17	29	—	—	—	105 80	—	—	—	106 80	84 80	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Danau	4	46	50	—	—	6 70	58 80	—	—	—	65 50	69 65	—	4 20	—																			